



Regierungsratsbeschluss vom 22. Dezember 2015

Interpellation Nr. 93 Jürg Meyer gegen die ersatzlose Abschaffung der „minimalen Integrationszulagen aus gesundheitlichen Gründen“ in der Sozialhilfe; schriftliche Beantwortung

P155555

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Um negativen Konsequenzen vorzubeugen und den weiteren Verlauf der Revision der SKOS-Richtlinien abzuwarten, wurde in Basel-Stadt bei der Streichung der Minimalen Integrationszulage (MiZ) eine Übergangsfrist von einem Jahr geschaffen. Alle Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe, die am 31. Dezember 2015 eine MiZ erhalten, behalten diese bis Ende 2016, solange sie die Voraussetzungen dafür erfüllen. Weiterer Handlungsbedarf besteht aktuell nicht.

